

Überführungstabelle für das Fach *Philosophie (Anwendungsfach)*
im Studiengang *Bachelorstudiengang Physik zum WS 2021/22*

Alte Fassung		Neue Fassung		Bemerkung
Prf-Nr.*	Bezeichnung	Prf-Nr.*	Bezeichnung	
	Geschichte der Philosophie		Aufbaumodul Praktische Philosophie	1:1 Anerkennung; Es ist mindestens ein weiteres Basismodul zu belegen und zu bestehen.
	Prüfungsleistung		Prüfungsleistung	
	Studienleistung		Studienleistung <i>Studienleistung</i>	
	Grundlagen der Praktischen Philosophie		Aufbaumodul Praktische Philosophie	1:1 Anerkennung; Es ist mindestens ein weiteres Basismodul zu belegen und zu bestehen.
	Prüfungsleistung		Prüfungsleistung	
	Studienleistung		Studienleistung <i>Studienleistung</i>	
	Grundlagen der Theoretischen Philosophie		Aufbaumodul Theoretische Philosophie	1:1 Anerkennung; Es ist mindestens ein weiteres Basismodul zu belegen und zu bestehen.
	Prüfungsleistung		Prüfungsleistung	
	Studienleistung		Studienleistung <i>Studienleistung</i>	

	Vertiefungsmodul zu einem historischen Schwerpunkt		Basismodul Geschichte der Philosophie I	Ein Modul mit 6 LP wird zu einem Modul mit insgesamt 7 LP: 1 LP Differenz ist zu vernachlässigen; Es müssen noch zusätzlich ein Aufbaumodul oder zwei Basismodule belegt und bestanden werden.
	Prüfungsleistung		Prüfungsleistung	
	Studienleistung		Studienleistung	
	Vertiefungsmodul zu einem systematischen Schwerpunkt		Basismodul Theoretische Philosophie	Ein Modul mit 6 LP wird zu einem Modul mit insgesamt 7 LP: 1 LP Differenz ist zu vernachlässigen; Es müssen noch zusätzlich ein Aufbaumodul oder zwei Basismodule belegt und bestanden werden.
	Prüfungsleistung		Prüfungsleistung	
	Studienleistung		Studienleistung	

Ein abgeschlossenes Anwendungsfach (17 LP) wird nicht überführt. Ein bestandenes Modul wird automatisch überführt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag der/des Studierenden in der neuen Prüfungsform erbracht werden, ansonsten wird die alte Prüfungsform weiterhin für Wiederholungen angeboten. Die Studierende bzw. der Studierende hat die Prüferin oder den Prüfer auf die Erbringung nach alter PO aufmerksam zu machen.